



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Januar 2012 (24.01)  
(OR. en)**

**5633/12**

**COMAG 4  
PESC 79  
COHAFA 8  
SY 2**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des	Rates
vom	23. Januar 2012
Nr. Vordok.:	5323/1/12 REV 1 COMAG 3 PESC 36 COHAFA 3 SY 1
<u>Betr.:</u>	Syrien
	– Schlussfolgerungen des Rates

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien, die der Rat am 23. Januar 2012 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU SYRIEN**

1. Die Europäische Union ist weiterhin höchst besorgt über die sich verschlechternde Lage in Syrien sowie die weit verbreiteten und systematischen Menschenrechtsverletzungen und fordert nochmals ein sofortiges Ende der Gewalt. Besonders besorgt ist sie über die jüngste Eskalation der Gewalt und sie bekräftigt, dass sie das brutale Vorgehen der syrischen Regierung, das die Spirale der Gewalt, der Zusammenstöße zwischen konfessionellen Gruppen und der Militarisierung noch weiter anzutreiben droht, auf das Schärfste verurteilt. Präsident Assad muss sich umgehend zurückziehen, um einen friedlichen und demokratischen Übergang in Syrien zu ermöglichen.
2. Die EU verurteilt nachdrücklich die Bombenanschläge in Damaskus vom 23. Dezember 2011 und 6. Januar 2012, bei denen zahlreiche Tote und Verletzte zu beklagen waren. Alle Terroranschläge – ganz gleich aus welchen Gründen und von wem sie begangen werden – sind ein Verbrechen und nicht zu rechtfertigen. Die EU verurteilt auch den Anschlag vom 11. Januar, bei dem ein französischer Journalist und mehrere syrische Zivilpersonen getötet und zahlreiche weitere Menschen, darunter ein niederländischer Journalist, verletzt wurden. Sie fordert, dass dieser Anschlag aufgeklärt wird. Die syrischen Behörden haben die Sicherheit der Journalisten in ihrem Land zu gewährleisten. Die Presse muss die Möglichkeit haben, ihrer zentralen Aufgabe, über die Ereignisse in Syrien unabhängig zu berichten, ohne Angst vor Gewalt oder Unterdrückung nachzukommen.
3. Die EU begrüßt die Resolution der Arabischen Liga (LAS) vom 22. Januar und die Tatsache, dass diese den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen um Hilfe bei der Suche nach einer politischen Lösung ersucht hat. Sie ist höchst besorgt über die mangelnde Kooperationsbereitschaft der syrischen Regierung und fordert sie auf, den Aktionsplan der Arabischen Liga und ihre diesbezüglichen Zusagen uneingeschränkt zu erfüllen, das gewalttätige Vorgehen gegen Zivilpersonen völlig einzustellen, die politischen Gefangenen freizulassen, die Truppen, Panzer und Waffen aus den Städten zurückzuziehen und es unabhängigen Beobachtern und Journalisten zu gestatten, sich ungehindert in Syrien zu bewegen und über das Land zu berichten.
4. Die EU bekräftigt, dass sie die Bemühungen der Arabischen Liga um eine Beendigung des Kreislaufs der Gewalt in Syrien und um die Entsendung einer Beobachtermission – einschließlich des Aufbaus eines LAS-Lagezentrums – unterstützt. Sie begrüßt, dass die Vereinten Nationen bereit sind, die LAS-Beobachter zu schulen und ihnen zu helfen, und ermuntert die Liga, das Angebot der VN, bei der Mission technische Unterstützung zu leisten, anzunehmen.

5. Die EU begrüßt, dass die Arabische Liga beschlossen hat, ihre Beobachtermission zu verlängern und ihre Kapazitäten für eine unabhängige Berichterstattung über die Lage in Syrien zu verstärken. Sie nimmt den Beschluss der Arabischen Liga zur Kenntnis, einen Sonderbeauftragten für Syrien zu ernennen.
6. Die EU verurteilt auf das Schärfste die Anschläge auf die Beobachtermission der Arabischen Liga und fordert eine unparteiische und rasche Untersuchung der Vorfälle. Die Mission muss sicher und unabhängig arbeiten können und Zugang zu allen Inhaftierungseinrichtungen erhalten.
7. Da das syrische Regime weiterhin mit Gewalt gegen Zivilpersonen vorgeht, hat die EU heute beschlossen, die restriktiven Maßnahmen auf weitere 22 Personen und acht Einrichtungen auszudehnen. Die EU wird an ihrer Strategie, zusätzliche Maßnahmen gegen das Regime, nicht jedoch gegen die Zivilbevölkerung zu verhängen, festhalten, solange die Repression anhält. Nach einer Bewertung durch die EU-Mitgliedstaaten wird überprüft, ob die Personen, die sich von der repressiven Politik des Regimes losgesagt haben, weiter in der Liste geführt werden sollen. Die EU appelliert an die internationale Gemeinschaft, sich ihren Bemühungen anzuschließen und gegen jene vorzugehen, die für die gewaltsame Unterdrückung verantwortlich oder daran beteiligt sind bzw. die das Regime unterstützen oder von ihm profitieren.
8. Die EU bekräftigt, dass sie die syrische Bevölkerung nachdrücklich unterstützt, und fordert die syrische Opposition auf, alles daran zu setzen, um sich bei ihrem weiteren Vorgehen besser abzustimmen und damit einen geordneten Übergang zu einem demokratischen und stabilen Syrien zu gewährleisten, das alle Seiten einbezieht und die Rechte der Minderheiten garantiert. Sie unterstützt die diesbezüglichen Anstrengungen der Arabischen Liga. Die EU wird weiterhin Kontakt mit repräsentativen Mitgliedern der syrischen Opposition halten, die für Gewaltlosigkeit, die Beteiligung aller Seiten und demokratische Werte eintreten.

9. Die EU ist nach wie vor sehr besorgt über die sich verschlechternden Lebensbedingungen der syrischen Bevölkerung an vielen von den Unruhen betroffenen Orten. Die syrischen Behörden müssen unverzüglich handeln, um das Leid der Bevölkerung in diesen Gebieten zu mildern, auf die Verwundeten und Kranken Rücksicht nehmen und diese schützen und dafür sorgen, dass sie ungehindert und ohne Diskriminierung oder Repressalien Zugang zu medizinischer Versorgung erhalten und dass diejenigen, die medizinische Hilfe leisten, nicht eingeschüchtert werden. Die syrischen Behörden müssen den Helfern internationaler humanitärer Organisationen uneingeschränkten und ungehinderten Zugang gewähren, damit sie Hilfsbedürftige rechtzeitig mit humanitärer Hilfe versorgen können.
10. Die EU fordert alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrates eindringlich auf, ihrer Verantwortung für eine Beendigung der Gewalt gegen die Bevölkerung in Syrien nachzukommen und das syrische Volk in seinem Streben nach Freiheit und politischen Rechten zu unterstützen. Sie begrüßt, dass der VN-Menschenrechtsrat einen Sonderberichterstatter für die Menschenrechtsslage in Syrien eingesetzt hat, und fordert die syrische Regierung nachdrücklich auf, uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten. Die EU verweist auf die Hauptergebnisse des Berichts der unabhängigen Untersuchungskommission, wonach in dem Land wahrscheinlich Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Sie sieht der nächsten Debatte des VN-Menschenrechtsrates über Syrien am 12. März 2012 erwartungsvoll entgegen.

---